

Kreisschreiben Nr. 127 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 17

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn schon ein gewissenhafter und geschickter Monteur auch bei Anwendung des Taschennessers zum Blankmachen der Drahtenden das Einknicken und Einschnneiden des Drahtes bei großer Sorgfalt vermeiden kann, so bietet doch die Anwendung des Drahtenblöbers den unbestreitbaren Vortheil, daß er jede Möglichkeit der Beschädigung sicher ausschließt.

3. Die Universal-Zange macht den Gebrauch des Taschennessers vollständig entbehrlich. Ist das Messer b nach längerem Gebrauche stumpf geworden, so kann dasselbe wieder nachgeschliffen werden. Auch die Schere d kann, falls erforderlich, jederzeit nachgeschliffen werden.

4. Die Universal-Zange vereinigt die zur Verlegung von Leitungen erforderlichen Werkzeuge in praktischer Weise; dieselbe ermöglicht also eine wesentliche Verringerung der Anzahl der mitzuführenden Werkzeuge und erleichtert dabei dem Monteur die Ausführung seiner Arbeiten ganz bedeutend, was besonders bei Arbeiten auf Leitern, Dächern und überhaupt schwer zugänglichen Arbeitsplätzen von großem Vortheil ist.

5. Die Universal-Zange eignet sich daher zum Gebrauche a) auf Montagen von Licht- und Kraft-Anlagen, b) bei Telegraphen-, Telephon- und Hauszellen-Einrichtungen, c) zu jeder Werkstatt-Arbeit. **May's Universal-Zange sollte daher in keinem Werkzeug- und Montage-Kasten fehlen.**

Kreis Schreiben Nr. 127

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Als neue Sektionen sind nach unbenützter Einsprachefrist aufgenommen der Zentralverband der Meistervereine von Zürich und Umgebung, sowie der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell.

Zur Aufnahme haben sich ferner gemeldet:

Der Handwerkerverein Biel; Mitgliederzahl 86.
Der Schweizerische Schmiede- und Wagnermeisterverein; Mitgliederzahl zirka 200; Sitz in Bern.

Der Schweizerische Bäcker- und Konditorenverband, zirka 1500 Mitglieder zählend, mit Sitz in Chaux-de-Fonds.

Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist und heißen diese neuen Glieder unseres Verbandes herzlich willkommen.

* * *

Wie schon an der Delegirtenversammlung in Schaffhausen mitgetheilt wurde, wird am 31. Juli in Freiburg die Kantonale Gewerbeausstellung eröffnet und bis zum 15. September dauern. Dieselbe verspricht ein anschauliches Bild zu bieten der gesammten industriellen und gewerblichen Thätigkeit des Kantons Freiburg, welcher in jüngster Zeit unter Führung unserer Sektion, des Gewerbevereins Freiburg, sehr erfreuliche Anstrengungen macht, um im internationalen Wettbewerb Schritt zu halten und durch Förderung der Berufsbildung die Leistungsfähigkeit seines Gewerbestandes zu erhöhen.

Unterstützen und ermutigen wir dieses ehrenwerthe Streben unserer Genossen in Freiburg durch zahlreichen Besuch der Ausstellung. Jeder Gewerbetreibende wird hier Anregung und Belehrung schöpfen können für seine Berufsthätigkeit. Die Geschäfts- und Handwerksgebräuche der deutschen und der romanischen Schweiz sind in mancher Beziehung verschieden; es bietet sich Gelegenheit zu lehrreichen Vergleichen und Beobachtungen.

Auch die interkantonale Gewerbeausstellung in Zofingen, welche am 24. Juli nächsthin eröffnet wird, darf zum Besuch empfohlen werden. Sie wird aus den Kantonen Argau, Bern, Luzern und Solothurn besichtigt. Solche lokale Ausstellungen bieten in mancher Richtung dem Handwerker mehr

als große nationale oder Weltausstellungen. Er findet in ihnen neue Absatzgebiete und Bezugsquellen.

Wögen unsere Sektionen bei der Wahl der Vereinsausflügen das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Kalkmörtel mit Cementzuschlägen.

Die im Bauwesen zur Verwendung gelangenden Bindemittel: Kalk, Traß, Cement und Mischungen derselben untereinander oder mit Sand besitzen bekanntlich sehr verschiedenen Werth, der sich namentlich nach der Widerstandsfähigkeit dieser Materialen gegenüber Zug und Druck richtet. Diese Kraft zu messen, bedient man sich schon lange für die Werthschätzung der im Handel vorkommenden Cementforten einer Untersuchungsmethode, welche durch die vor fünf Jahren von der Kommission zur Beaufsichtigung der technischen Versuchsanstalt in Preußen aufgestellten Normen eine einheitliche geworden ist. Die Prüfung erstreckt sich ganz allgemein auf reinen Cement und Cement-Sandmischungen (im Verhältnis von 1 zu 3) nach eintägiger Erhärtungsdauer an der Luft und 7 bezw. 27 weiteren Tagen unter Wasser. Als Sand dient solcher von einer bestimmten Korngröße (Normalsand).

Die hier angedeuteten Cementuntersuchungen, welche bezüglich der Zugfestigkeitsproben auch am Gewerbemuseum Karlsruhe zur Ausführung gebracht werden, hat die königl. technische Versuchsanstalt zu Berlin neuerdings ausgedehnt auf andere Bindemittel des Baugewerbes, von welchen uns namentlich die Kalkmörtel, sowie Kalkmörtel mit Cementzuschlägen interessiren. Es kamen bei diesen Versuchen zur Verwendung Mischungen von:

- a) 1 Raumth. Kalkpulver mit 2 Raumth. Normalsand
- b) 1 " " " 2 " u. 0,15 Raumth. Cement
- c) 1 " " " 2 " Normalsand u. 0,18 Raumth. Cement
- d) 1 " " " 2 " Normalsand u. 0,20 Raumth. Cement

Die verschiedenen Mörtel wurden für einen solchen Festigkeitsgehalt angemacht, daß sie sich in der Hand ballen ließen; selbstverständlich ließ man die Probekörper nicht unter Wasser, sondern an der Luft erhärten (Luftmörtel).

Einige der wichtigsten Ergebnisse, die sich unmittelbar gegenüberstellen lassen, sollen in Folgendem angegeben werden. Die Zahlen beziehen sich sämmtliche auf das Mittel aus 10 Versuchen und bezeichnen die Zug- resp. Druckfestigkeit in Kilogrammen für 1 Quadratcentimeter der beanspruchten Fläche der Probekörper.

	Zugfestigkeit nach		Druckfestigkeit nach	
	7 Tagen	28 Tagen	7 Tagen	28 Tagen
a. (1 Kalk, 2 Sand)	1,9	4,2	5,3	7,6
b. (1 " 2 " 0,15 Cem.)	3,5	6,3	14,7	27,0
c. (1 " 2 " 0,18 ")	4,2	7,1	24,6	37,6
d. (1 " 2 " 0,20 ")	4,7	7,7	25,2	37,3

Es folgt aus diesen Ergebnissen der Schluß, daß die Festigkeit eines Mörtels durch Cementzuschlag in schon ganz geringen Beträgen erheblich zunimmt; sie wird beispielsweise die dreifache bei einem Zusatz von bloß 4 1/2 % Cement vom Gewicht des Mörtels. Mit zunehmendem Cementgehalt wächst zunächst die Festigkeit des Mörtels, nach Ueberschreitung eines bestimmten Maßes jedoch nicht mehr in einem solchen Verhältnis, daß noch weiterer Zusatz des theureren Cements als lohnend erscheinen könnte; bei den zu obigen Versuchen zur Verwendung gebrachten Materialien war dieser Punkt erreicht bei einem Verhältnis von 1 Raumtheil Cement zu 16 bis